



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Mai 2021

## **Hochwasserschutz Buholzbach. Ausführungskredit Bericht der Kommission BUL**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 26. April und 31. Mai 2021 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und dem Vorsteher des Amtes für Gefahrenmanagements, Viktor Schmidiger, den Objektkredit in Höhe von brutto Fr. 46'000'000 beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Für die Darstellung der Ausgangslage wird auf den Beschluss des Regierungsrates vom 30. März 2021

### **2 Stellungnahme der Kommission**

Dem Projekt Buholzbach geht eine sehr lange Planungsphase voraus. Die Kommission BUL begrüsst, dass fast 16 Jahre nach dem verheerenden Unwetter 2005 der Regierungsrat einen Kredit für das Ausführungsprojekt vorlegt. Sie unterstützt das vorliegende Vorprojekt und den dazugehörigen Objektkredit einstimmig.

Wesentlich zum Gelingen des Projekts beigetragen hat die Übernahme der Projektleitung durch den Kanton per 1. Januar 2018 sowie das engagierte Wirken des Projektleiters. Im Rahmen der Ausarbeitung des nun vorliegenden Vorprojekts wurde viel Wert darauf gelegt, dass die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer frühzeitig einbezogen und informiert werden. Solches ist für ein erfolgreiches Hochwasserprojekt, das mit wesentlichen Eingriffen in die Eigentumsrechte einhergeht, essentiell. Der Projektleiter des Kantons hat dies sehr umsichtig gemacht, was die Kommission BUL besonders hervorhebt und verdankt.

Das Hochwasserschutzprojekt an sich war in der Kommission nicht umstritten und wird einstimmig unterstützt. Die Notwendigkeit des Projekts ist klar ausgewiesen.

Die Kommission BUL hat sich erklären lassen, wie sich die mit dem Hochwasserschutzprojekt verbundenen verschiedenen Landerwerbsgeschäfte gestalten. Die Komplexität des Projekts ist dabei gut erkennbar. Ausdrücklich begrüsst wird von der Kommission BUL, dass die Kosten für den Landerwerb nicht in einem separaten Beschluss gefällt, sondern in den Gesamtkredit für das Hochwasserschutzprojekt einbezogen worden sind. Das Kernstück des Projekts – der Geschiebesammler – lässt sich nur durch die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs Strasshostatt realisieren. Die Kommission BUL unterstützt ausdrücklich, dass in einem ersten Schritt der Fokus auf geeignete Lösungen rund um die Aussiedlung gelegt wurde. In einem zweiten Schritt sind sodann für das Bauprojekt im Bereich des Überlastkorridors zusätzliche Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu führen.

Positiv aufgenommen wurde in der Kommission BUL die mit dem Projekt verbundene Schaffung eines Naherholungsgebiets für Menschen und die Schaffung von wertvollen Lebensräumen für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Zuständigkeiten gemäss Gewässergesetz die Wasserbaupflicht aus einem kommunalen Anteil und einem kantonalen Teil besteht. Für die kommunalen Anteile sind gestützt auf die Gesetzgebung die Standortgemeinden in der Pflicht; eine Ausweitung der Kostenbeteiligung auf weitere Gemeinden ist im Gesetz nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung durch den Bund sowie der Kostenbeteiligung der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen verbleibt dem Kanton ein Anteil von Fr. 14 Millionen. Die Kosten sind hoch, aber nach Ansicht der Kommission BUL nachvollziehbar begründet. Die Kosten sind letztlich auch in ein Verhältnis mit dem Schadenspotential des Buholzbachs zu setzen, welches um ein Vielfaches höher ist. Hinzu kommt, dass ohne Hochwasserschutz am Buholzbach eine nachhaltige und letztlich auch wirtschaftliche Entwicklung von Teilen des Stanser Talbodens verhindert wird, weil sich diese aktuell in der Gefahrenzone befindet.

### 3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung), dem Objektkredit von brutto Fr. 46'000'000 für die Ausführung des Hochwasserschutzprojekts Buholzbach, zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Armin Odermatt  
Präsident

MLaw Domenika Wigger  
Kommissionssekretärin